

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0416/24	Datum 13.08.2024
Dezernat: III	III	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	10.09.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	10.09.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	19.09.2024	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	24.09.2024	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	25.09.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.09.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.10.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 67, FB64, FB68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Alter Markt - Herstellung der Niveaugleichheit

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Verbesserung der Barrierefreiheit die Herstellung der Niveaugleichheit des Alten Marktes mittels Festeinbau und geometrischer Neufassung des gepflasterten Innenbereichs, sowie die Verlegung der „Magdeburger Platte“ analog der Gehwegbereiche in den zuvor asphaltierten Flächen entsprechend der Anlage 1.
2. Für die o.g. Baumaßnahme beschließt der Stadtrat die Bereitstellung investiver Mittel (Auszahlungen) im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 1.000.000,00 EUR sowie für das Jahr 2027 i. H. v. 995.000,00 EUR. Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.000.000,00 EUR im Jahr 2025 für das Jahr 2026 sowie eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v 995.000,00 EUR im Jahr 2026 für das Jahr 2027 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dezernat III	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
-----------------------------	---------------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
5710		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2026	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH3|INVEST_TB3000|
DKAFA/ TH6|TB6168

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027	11.083,33 (2 Monate)	61680100	57111200	0,00	11.083,33
2028 - 2056	1.928.500,00 (66.500,00 jährlich)	61680100	57111200	0,00	1.928.500,00
2057	55.416,67 (10 Monate)	61680100	57111200	0,00	55.416,67
2026	52.866,65	61680100	57112100	0,00	52.866,65
Summe:	2.047.866,65			0,00	2.047.866,65

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Ineu

Investitionsgruppe:

3000_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026	1.000.000,00	30000000	09612002	0,00	1.000.000,00
2027	995.000,00	30000000	09612002	0,00	995.000,00
20...					
20...					
Summe:	1.995.000,00			0,00	1.995.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026	1.000.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	1.000.000,00
2027	995.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	995.000,00
20...					
20...					
Summe:	1.995.000,00			0,00	1.995.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
In 2025 für 2026	1.000.000,00	30000000	09612002	0,00	1.000.000,00
In 2026 für 2027	995.000,00	30000000	09612002	0,00	995.000,00
Summe:	1.995.000,00			0,00	1.995.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00100229 – ANL00100236

Anlage neu

Buchwert in €:

52.866,65

JA

Datum Inbetriebnahme:

10/2027

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026*	52.866,65	61680100	04210003		x
2027	1.995.000,00	61680100	04210002	x	

*die betroffenen Anlagen/Teilabgänge müssen noch ermittelt werden.

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit dem interfraktionellen Änderungsantrages A0280/23/1 wurde durch den Stadtrat beschlossen, kurz- und mittelfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Barrierefreiheit als Übergangslösung auf dem Alten Markt zu realisieren.

Der Beschluss beinhaltet unter anderem, Fußwege, die Fahrbahn und das Rondell auf ein einheitliches Höhenniveau zu bringen. Weiter ist das Pflaster mit Fugenmörtel zu verfugen. Der Einbau von Schächten für Strom, Wasser und Abwasser für die Durchführung der Wochenmärkte und des Weihnachtsmarktes ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit der Umsetzung wurde das Dezernat III betraut.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass mit dem gefassten Beschluss zur Niveaugleichheit nicht die Barrierefreiheit erreicht wird. Der Begriff der Barrierefreiheit umfasst weitere Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Oberflächen der Beläge, der Spaltmaße, taktiler Leiteinrichtungen, usw. Eine Umsetzung in diesem Sinne hätte jedoch weitreichende Konsequenzen und setzt ein anderes Herangehen und Planungen voraus.

Die Verwaltung interpretiert daher den Beschluss, auch mit Blick auf eine Übergangslösung, als Maßnahme den Platz barriereärmer zu gestalten. Gleichwohl wurde mit den folgenden Gestaltungsvorschlägen versucht, Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Das Dezernat für Wirtschaft hat unter Maßgabe des Beschlusses verschiedene Varianten entwickelt. Eingeflossen in diese sind nach Gesprächen die Belange und Anregungen der Weihnachtsmarkt GmbH, der Magdeburger Märkte GmbH, der IG Innenstadt und der anliegenden Grundstückseigentümer. Im Rahmen einer Zwischenpräsentation wurden die Varianten den Stadtratsfraktionen am 28.5.2024 vorgestellt.

Im Einzelnen waren dies:

1. Auffüllung der Asphaltflächen mit zusätzlichem Asphalt
2. Auffüllung der Asphaltflächen mit Großpflaster
3. Auffüllung der Asphaltflächen mit Pflaster analog Platzmitte
4. Auffüllung der Asphaltflächen durch Gehwegplatten analog der Bürgersteige und Vergrößerung/Anpassung der Platzmitte

Die Varianten wurden hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

1. Optik/Belange Denkmalschutz
2. Nutzbarkeit
3. Bauzeit
4. Kosten
5. Nachhaltigkeit
6. Barrierefreiheit

Nach interner Bewertung und Diskussion im Rahmen der Zwischenpräsentation, hat sich die Variante 4 (Anlage 1) als in Summe am geeignetsten erwiesen. Diese soll nachfolgend näher erläutert werden und wird zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der asphaltierte Fahrbahnbereich wird zurückgebaut und die vorhandene Bordanlage wird ausgebaut. Der Mittelbereich erhält eine neue Geometrie, welche sich an den Gebäudefluchten orientiert. Dies hat eine teilweise Vergrößerung des mit Kleinpflaster belegten Bereichs in Richtung Süden zur Folge.

Jetzt noch vorhandene Radien der Kurvenbereiche werden begradigt. Die grundsätzliche Gestaltung des Platzes wird dabei beibehalten, jedoch die Mitte des gesamten Bereiches mehr betont. Dies führt auch dazu, dass das Reiterstandbild mehr Raum bekommt und mittiger erscheint. Die mit dunklem Basaltpflaster erzeugten Gestaltungstreifen werden entsprechend angepasst. An diesen neuen Mittelbereich werden die Gehwegbereiche herangeführt und damit verbreitert.

Dadurch erhalten diese mehr Raum, der z.B. für Außengastronomie genutzt werden kann. Hierfür wird aus Kostengründen die Verlegung der bereits verbauten „Magdeburger Platte“ in der Größe 30x30 cm vorgeschlagen. Die Verwendung anderer, höherwertiger Beläge ist selbstverständlich möglich, zieht aber aus Gründen der Optik auch eine Neugestaltung der bisherigen Bürgersteigbereiche nach sich. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Kosten (ca. 1 Mio. € Mehrkosten), sowie auf die Bauzeit (Anlage 2).

Die gewünschte Barrierefreiheit wird für die mit der „Magdeburger Platte“ belegten Bereiche erreicht. Für die im inneren Bereich mit Kleinpflaster versehenen Flächen ist dies nicht möglich. Hierfür wäre eine Neuverlegung mit geschnittenen Steinen oder anderen Oberflächenbelägen notwendig. Eine gewisse Verbesserung wird sich jedoch durch den geplanten festen Einbau des Pflasters ergeben. Von lediglich einer Verfugung der Steine wird aus bautechnischen Gründen dringend abgeraten. Die Belastungen der Fläche sind durch Schwerlastverkehre (inklusive Lenkbewegungen), Auf- und Abbauten zu Veranstaltungen und Witterungseinflüsse zu hoch, um damit eine dauerhafte Lösung zu gewähren.

Die Bauzeit wird auf 8 Monate geschätzt. Um keine Kollision der Bauarbeiten mit dem Weihnachtsmarkt zu riskieren, wird die Aufteilung in zwei Bauabschnitte, verteilt über zwei Jahre, vorgeschlagen.

Einer ersten Kostenschätzung zufolge, ist mit einer Investition von rd. 2 Mio. € zu rechnen (Anlage 3).

Fördermittel können nicht in Anspruch genommen werden, da es sich nur um eine Übergangslösung bis zu einer kompletten Umgestaltung des Alten Marktes handelt.

Enthalten in den Kosten sind Maßnahmen zur verbesserten und barrierefreien Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen bei Märkten und Veranstaltungen. Diese wurden mit den Marktbetreibern (Weihnachts- und Wochenmarkt) abgestimmt und sehen eine Kombination aus Entwässerungs- und Leitungsschächten vor. Ergänzt wird dies um zusätzliche Anschluss- und Verteilersysteme. Diese sollen ebenso dazu beitragen, eine Außengastronomie im Bereich des „Ratskellers“ zu ermöglichen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, Bodenhülsen für Sonnenschirme in bestehenden und zukünftigen Außengastronomiebereichen in Abstimmung mit den Betreibern im Zuge der Baumaßnahmen mit zu verbauen.

Anlagen:	Anlage 1	-	Lageplan
	Anlage 2	-	Gestaltungsvorschlag
	Anlage 3	-	Herleitung der Kosten